

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

II-2279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/52-Parl/84

Wien, am 28. Jänner 1985

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1034/AB
1985 -02- 01
zu 1041/1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1041/J-NR/84 betreffend Fortbildungswesen, die die Abgeordneten Dr. KHOL und Genossen am 3. Dezember 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.: Ja

Durch die berufsbegleitende Fortbildung ist den Bundesbediensteten die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten über die reine Fachfortbildung hinausgehend und unter Berücksichtigung anderer, insbesondere verwandter Verwaltungszweige zu ergänzen und zu erweitern.

Die innerbetriebliche Fortbildungsnachfrage (berufsbegleitende Fortbildung) wird zunächst durch das Bildungsangebot der Verwaltungsakademie des Bundes abgedeckt. Die Vermittlung des laufend erforderlichen Sachwissens in den Fachabteilungen der Universitätsdirektionen wird aber auch weiterhin eine Pflicht des Vorgesetzten bzw. Dienststellenleiters sein, der darauf zu achten hat, daß seine Mitarbeiter ihre dienstlichen Aufgaben gesetzmäßig und in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise erfüllen.

- 2 -

Durch die Einrichtung einer Fachabteilung für das ressortspezifische Bildungswesen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge an der Verwaltungsakademie auch ressortspezifische Ausbildungslehrgänge abgehalten, sodaß zumindest für einen Teil der Universitäts- und Hochschulbediensteten ein Grundwissen über die Aufbau- und Ablauforganisation einer Universität bzw. Kunsthochschule vermittelt werden kann. So werden beispielsweise Kurse für das Ressortfach "Wissenschaft und Forschung", "Personal-, Wirtschafts- und Sachverwaltung" bzw. wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein Lehrgang für Tierpfleger abgehalten; weitere Lehrgänge sind geplant.

ad 2.:

Einheitliche Lehrpläne für dieses "innerbetriebliche Fortbildungswesen", vergleichbar etwa mit Studienplänen, bestehen nicht.

ad 3.:

Eigene "Ausbildungen" im Sinne eines Bildungsweges mit Abschluß fanden keine statt. Es darf auf die Beantwortung der Frage 1. verwiesen werden.

So wurden im Jahre 1983 vom Zentralausschuß der Hochschul-lehrer Österreichs für die Medizinischen Fakultäten drei Kurse von der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und von der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst (gemeinsam mit beiden Zentralausschüssen) ein Kurs sowie im Jahre 1984 ebenfalls von der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst (wieder gemeinsam mit beiden Zentralausschüssen) weitere "Fortbildungskurse" abgehalten.

- 3 -

In den Jahren 1983 - 1984 wurden an der Universität Linz je ein "UOG-Seminar für Angehörige der Universitäten und Kunsthochschulen veranstaltet; der Besuch dieser Seminare stand aber auch Bediensteten der Zentralstellen offen.

ad 4.: Die Fortbildung konzentrierte sich im wesentlichen auf die Erörterung ressortspezifischer Probleme anhand einer Tagesordnung des entsprechenden Seminars. Diese Fortbildung erfolgte zum Teil durch Frontalvorträge von Bediensteten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und von Angestellten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit anschließender Diskussion und zum Teil durch ein offenes Frage- und Antwortspiel.

So wurden beispielsweise allgemeine Probleme des Organisationsrechts wie die Zusammensetzung der Kollegialorgane und die Möglichkeiten der Vertretung von Mitgliedern in diesen Gremien, die Kompetenzen der Kollegialorgane insbesondere auf personellem Gebiet, ferner Probleme des Verfahrensrechtes, wie z.B. das Weiterbestellungs- und Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren, weiters Fragen des Zusammenwirkens zwischen der Personalvertretung und den Kollegialorganen anhand realer Beispielfälle, dienst- und besoldungsrechtliche Fragen, wie beispielsweise die Möglichkeiten der Erteilung von Sonder- und Karenzurlauben oder die Frage der Amtsverschwiegenheit der Mitglieder von Kollegialorganen, die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, Fragen der Bewertung von Arbeitsplätzen, die Beteiligung von sonstigen Bediensteten an der Entscheidungsfindung akademischer Behörden und Kollegialorgane und die Umwandlung "funktioneller" Bundeslehrer und "funktioneller" Assistenten in Sondervertragslehrer und Sondervertragsassistenten erörtert.

- 4 -

Thema der UOG-Seminare an der Universität Linz war u.a. "Universitätsrecht zwischen Bewährung und Reform". Als Vortragende bzw. als Auskunftspersonen fungierten unter anderem Ministerialrat Honorarprofessor Dr. SIMMLER, Oberrat Dr. MATZENAUER, Oberrat Mag. LAHOUNIK, Oberrat Dr. DOSTAL und Regierungsrat Amtsdirektor POPOVICI.

Referenten in Linz waren die Professoren STRASSER, OBERNDORFER, THIEME, MAYER, SCHÄFFER, FUNK und die Dozenten REBHAHN und STOLZLECHNER.

Die Teilnehmerzahlen schwankten von durchschnittlich 5 (bei den Medizinischen Fakultäten) bis etwa 20 (Bundskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals) und bis jeweils etwa 100 (Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst).

ad 5. und 6.: Die Fort- und Weiterbildung von neueintretenden Bediensteten findet in der Regel in Form der Einschulung am Arbeitsplatz statt.

